

M E R K B L A T T

über das Aufnahmeverfahren in den Paritätischen, Landesverband Brandenburg e.V.

Die Aufnahme von Vereinen und anderen Organisationen, die sich im sozialen Bereich engagieren, geschieht in folgenden Schritten:

- ⇒ Formloser Antrag auf Aufnahme;
- ⇒ Einreichen der für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen:
 - Satzung,
 - aktueller Auszug aus dem Vereinsregister,
 - gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes,
 - aktuelle Liste der Vorstandsmitglieder,
 - Gründungsprotokoll,
 - Tätigkeitsbericht,
 - Jahresabschluss des letzten Jahres.
- ⇒ Prüfung der Satzung durch den Gesamtverband des PARITÄTISCHEN in Berlin;
- ⇒ Beratungs- und Aufnahmegespräch mit einem Vertreter des Paritätischen;
- ⇒ Beschlussvorlage über den Antrag an den Verbandsrat des Paritätischen;
- ⇒ Beschluss des Verbandsrates über die Aufnahme.
- ⇒ Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags
Mit dem Abschluss des Mitgliedschaftsvertrags wird die Aufnahme wirksam.

Potsdam, Juli 1998

überarbeitet Oktober 2006 und Dezember 2014